

Gemeinde Zollikofen

Konzept Ferienbetreuung

August 2023 _____

Gemeinderat Zollikofen

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Trägerschaft und Aufsicht	3
4. Standort, Raum, Infrastruktur	3
5. Angebot	3
6. Ausschreibung und Anmeldung.....	4
7. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme.....	4
8. Betreuungsschlüssel	4
9. Leitungs- und Betreuungspersonen.....	4
10. Sicherheit und Versicherung	5
11. Ausschluss.....	5
12. Beiträge	5
13. Statistik	5
14. Evaluation	6
15. Genehmigung / Inkrafttreten.....	6

1. Ausgangslage

Am 19. Mai 2021 hat ein Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» mit total 799 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: «In Zollikofen wird ein ganztägiges Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien (mindestens 5 Wochen pro Jahr) angeboten.»

Der Gemeinderat erklärte die Gemeindeinitiative am 28. Juni 2021 für gültig und beauftragte das Departement Bildung mit der Weiterbehandlung der Initiative. Am 27. April 2022 nahm der Grosse Gemeinderat die Gemeindeinitiative an und erteilte damit den Auftrag zur Umsetzung der Initiative.

2. Ziele

Für die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern während der Schulferienzeit übernimmt die Gemeinde Zollikofen die freiwillig selbstgewählte Aufgabe ab 2024 als gemeindeeigenes Angebot.

Ziele sind:

- a) Verlässliches Betreuungsangebot mit tageweiser Belegungsmöglichkeit
- b) Frühzeitige Ausschreibung und Anmeldung
- c) Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind
- d) Klare Tagesstrukturen für Kinder auch während den Schulferien
- e) Erlebnisreiche, attraktive, fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter

3. Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Zollikofen, vertreten durch die Bildungskommission, übernimmt die Trägerschaft. Die Aufsicht über das Ferienbetreuungsangebot liegt in ihrer Verantwortung und kann nicht delegiert werden. Die Leitung wird pädagogischen Fachpersonen übertragen (vorzugsweise der Leitung Tagesschule).

4. Standort, Raum, Infrastruktur

Die Ferienbetreuung nutzt die Räumlichkeiten der Tagesschule Zollikofen. Zusätzlich stehen Turnhallen sowie Spielplätze und Aussenplätze der Schulhäuser zur Verfügung. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinde und in den umliegenden Gemeinden statt.

5. Angebot

Die Ferienbetreuung wird während fünf Schulferienwochen angeboten und steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Gemeinde Zollikofen offen. Kinder aus anderen Gemeinden können bei freien Plätzen bis zur nächsten Gruppengrösse aufgrund des Betreuungsschlüssels aufgenommen werden.

Frühlingsferien	2 Wochen
Sommerferien	2 Wochen (zweite und dritte Ferienwoche)
Herbstferien	1 Woche (letzte Ferienwoche)

Wochentage jeweils von Montag bis Freitag

Die Betreuung dauert von 07:00 bis 18:00 Uhr. Das Programm (Blockzeit) dauert von 09:00 bis 17:00 Uhr. Vorher und nachher sind Bring- und Abholzeit sowie freies Spielen mit Betreuung. Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

6. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt im November für das kommende Kalenderjahr. Die Anmeldeformulare werden auf den Webseiten der Gemeinde, der Schule und der Tagesschule Zollikofen aufgeschaltet.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis zum 31. Januar jeweils für ein ganzes Kalenderjahr. Sie ist verbindlich. Spätere Anmeldungen sind bis vier Wochen vor Durchführung der Ferienbetreuung möglich, solange Plätze verfügbar sind.

Die Anmeldungen werden vom Schulsekretariat entgegengenommen. Es informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in den Ferienbetreuungsbetrieb und die Höhe der Elternbeiträge aufgrund der bestellten Leistungen. Der geschuldete Betrag ist vor Beginn der Ferienbetreuung einzuzahlen.

7. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme

Die Anmeldungen sind verbindlich. In begründeten Fällen kann ein Kind auf schriftliches Gesuch hin bis vier Wochen vor Ferienbeginn abgemeldet werden. Können Kinder aus unverschuldeten Gründen wie Krankheit oder Unfall (welche durch Arztzeugnisse zu belegen sind) nicht oder nur teilweise teilnehmen, haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf eine ganze oder anteilmässige Rückerstattung ihrer Kostenbeiträge.

8. Betreuungsschlüssel

Während den Blockzeiten müssen immer mindestens zwei Betreuende anwesend sein.

bis 12 Kinder	zwei Betreuungspersonen
13 bis 20 Kinder	drei Betreuungspersonen
21 bis 28 Kinder	vier Betreuungspersonen
je 8 weitere Kinder	eine zusätzliche Betreuungsperson

9. Leitungs- und Betreuungspersonen

Die Leitungsperson der Ferienbetreuung übernimmt die Gesamtverantwortung und die Koordination. Mindestens eine der anwesenden Betreuungspersonen während den Blockzeiten

verfügt über eine pädagogische Ausbildung. Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Durchführung des Programms und die Betreuung der angemeldeten Kinder.

10. Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten. Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.

11. Ausschluss

Bei groben Verstössen gegen die allgemein gültigen Regeln der Ferienbetreuung oder bei sonstigem massivem Fehlverhalten können Kinder aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden ohne Rückerstattung der Kostenbeiträge. Die Entscheidungskompetenz für sofortige Ausschlüsse liegt bei der Leitungsperson der Ferienbetreuung. Über zukünftige Ausschlüsse entscheidet die Bildungskommission.

12. Beiträge

Um die Chancengerechtigkeit sicherzustellen, erfolgt die Verrechnung in sechs Tarifbandbreiten, welche nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (dem steuerbaren Einkommen) der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterteilt werden.

Steuerbares Einkommen (Fr.)	Elterntarif/Tag inkl. Verpflegung (Fr.)
0 – 30'000	30.00
30'001 – 50'000	40.00
50'001 – 75'000	50.00
75'000 – 105'000	65.00
105'001 – 135'000	85.00
ab 135'001	105.00

13. Statistik

Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird statistisch erfasst. Die Statistik enthält folgende Angaben:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag
- Liste des Betreuungsteams
- Programm der Ferienwochen
- Zusammenstellung der Aufwände und Erträge
- Anzahl Elternbeiträge je Einkommenskategorie

14. Evaluation

Nach vier vollen Betriebsjahren wird das Angebot evaluiert. Dabei werden insbesondere die Auslastung sowie übrigen statistischen Angaben und Erfahrungen miteinbezogen.

15. Genehmigung / Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat das Konzept auf Antrag der Bildungskommission an seiner Sitzung vom 7. August 2023 genehmigt. Es tritt per 1. November 2023, unter Vorbehalt der nötigen Beschlüsse des Grossen Gemeinderats, in Kraft.

Zollikofen, 7. August 2023

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär